

Der Oberbergischen Aufbau-Gesellschaft mbH in Gummersbach ist von der Gemeinde Reichshof und der Stadt Bergneustadt die Trägerschaft zur Errichtung des Interkomm. Gewerbegebietes Wehrath/Sinspert **treuhänderisch** übertragen worden (Vertrag vom 22.01.1998).

Nach derzeitigem Verfahrensstand beschränkt sich die Maßnahme auf den V. Planabschnitt des BP Nr. 30 der Gemeinde Reichshof.

Entgegen der vertraglichen Bestimmungen werden die zur Gewerbeansiedlung und Erschließung benötigten Grundstücke nicht Bestandteil des gemeinschaftlichen Treuhandvermögens; sie werden unmittelbar Eigentum der Gemeinde Reichshof.

Ebenso werden gemeindeeigene Grundstücke nicht, wie in § 4 des Trägerschaftsvertrages vorgesehen, in das Treuhandvermögen überführt.

Gleichwohl sollen die Grunderwerbskosten aus dem Treuhandvermögen bestritten werden. Das gilt auch für die Erschließungskosten. Die dafür notwendigen Mittel werden , soweit das Treuhandkonto keine ausreichenden Mittel ausweist, über Fremdmittel zwischenfinanziert, die vom Treuhänder mit Zustimmung der Treugeber aufgenommen werden. Da der Treuhänder keine Sicherheiten stellen kann, ist eine Abwicklung der Zwischenkredite nur durch die Treugeber Reichshof und Bergneustadt in Form von Ausfallbürgschaften möglich.

Der Zwischenkredit, für den sich die Treugeber verbürgen, umfasst maximal die

Kosten des Grunderwerbs mit	3.750.000 Euro
und der Erschließung mit	<u>6.200.000 Euro</u>
	9.950.000 Euro

Da die Gemeinde Reichshof unmittelbar Grundstückseigentümer wird, verbürgt sie sich für den darauf entfallenden Kredit. Für die Zwischenfinanzierung der Erschließung verbürgen sich Bergneustadt und Reichshof je zur Hälfte.

Die Übernahme der Bürgschaft ist mit Kosten nicht verbunden. Eine Inanspruchnahme kommt praktisch nicht in Betracht, da die Partnerkommunen ohnehin verpflichtet sind, das Treuhandkonto auszugleichen.